

**M u s t e r -
P r a k t i k a n t e n v e r t r a g**

zur Durchführung der praktischen Ausbildung im ersten bis dritten Semester im
Studiengang Health Care Management am Fachbereich
Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein (HN) in Krefeld

zwischen (klinische Einrichtung)

(genaue Bezeichnung mit Anschrift und Telefon)

und (Praktikantin/Praktikant)

Frau/Herrn _____

geboren am _____ in _____

Anschrift:

Telefon:

§ 1 Dauer der Praxistätigkeit

Die Praxistätigkeit beginnt am und endet am.....

Praktikum für Vollzeitstudenten
Das Praktikum umfasst 5 Tage/Woche

Praktikum für Teilzeitstudierende

Die Praxistätigkeit umfasst ____ Tage pro Woche in der Vorlesungszeit und _____
Tage pro Woche in der vorlesungsfreien Zeit.

- Die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit während der Praxistätigkeit entspricht den tariflichen Bestimmungen für..... (Berufsgruppe) gemäß (Tarifvertrag).
- Die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit während der Praxistätigkeit wird wie folgt festgelegt:
.....

§ 2 Praktikums-Ablaufplan

Für die Tätigkeit der Praktikantin/des Praktikanten sind die in dem beigefügten Ausbildungsplan genannten Einsatzbereiche und Aufgabengebiete vorgesehen. Der Ausbildungsplan ist Bestandteil dieses Praktikantenvertrages.

§ 3

Pflichten der Vertragspartner

Die (klinische) Einrichtung verpflichtet sich

1. die Praktikantin/den Praktikanten in den im Praktikums-Ablaufplan genannten Bereichen einzusetzen und sie/ihn durch konkrete Aufgabenstellungen so anzuleiten, dass sie/er die Möglichkeit erhält, die berufliche Praxis und typischen Arbeitsfelder der medizinischen, medizinisch-technischen und der Pflegeberufe kennenzulernen,
2. die Praktikantin/den Praktikanten von für den jeweiligen Einsatzbereich beruflich qualifizierten Kräften betreuen zu lassen,
3. der Praktikantin/dem Praktikanten nach Beendigung der Praxistätigkeit entsprechend dem Praktikums-Ablaufplan ein detailliertes Zeugnis über die erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten auszustellen.

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich

1. die gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen,
2. die im Rahmen des Praktikums-Ablaufplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsvoll auszuführen,
3. den Anordnungen des Krankenhauses bzw. jedes in dessen Auftrag Handelnden nachzukommen,
4. die für die (klinische) Einrichtung geltenden Ordnungen, insbesondere die Arbeitszeiten und Arbeitsordnungen, die Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
5. ein Fernbleiben während der festgelegten Arbeitszeit unverzüglich der (klinischen) Einrichtung bzw. der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter mitzuteilen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tag ein ärztliches Attest vorzulegen.

§ 4

Vergütung

Die monatliche Vergütung beträgt:.....

§ 5
Praxisanleiterin/Praxisanleiter

Die (klinische) Einrichtung benennt

Frau/Herrn.....

Beruf/Funktion: als
Praxisanleiterin/Praxisanleiter.

Die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter ist Ansprechpartner/in der Praktikantin/des Praktikanten und zugleich Gesprächspartner/in der Betreuungsdozentin/des Betreuungsdozenten der HN in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

§ 6
Betreuungsdozentin/Betreuungsdozent

Der Fachbereich und Gesundheitswesen der HN benennt eine Betreuungsdozentin/einen Betreuungsdozenten für die Praktikantin/den Praktikanten.

§ 7
Urlaub

- Die Praktikantin/der Praktikant hat Anspruch auf Erholungs- und Sonderurlaub entsprechend den tariflichen Bestimmungen für (Berufsgruppe) gemäß (Tarifvertrag). Der Urlaub wird nicht auf die Praktikumszeit angerechnet.
- Die Praktikantin/der Praktikant hat einen jährlichen Urlaubsanspruch vonTagen.
- Darüber hinaus kann die (klinische) Einrichtung eine kurzfristige Freistellung von der Praxistätigkeit aus persönlichen Gründen gewähren.

§ 8 Wechsel der Praktikantenstelle

Ein Wechsel der Praktikantenstelle kann nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen und bedarf der Zustimmung des Fachbereichs Gesundheitswesen der HN. § 11 bleibt hiervon unberührt.

§ 9 Versicherungsschutz

Die (klinische) Einrichtung gewährt für die Praxistätigkeit den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Soweit die Praktikantin/der Praktikant als Studierende bzw. Studierender krankenversicherungspflichtig ist, verbleibt sie/er in der studentischen Kranken- und Unfallversicherung. Der hierdurch gewährte Unfallversicherungsschutz bezieht sich nur auf den Besuch der Veranstaltungen in der HN.

§ 10 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Beide Vertragspartner erhalten eine Ausfertigung. Eine Kopie des Vertrages legt die Praktikantin/der Praktikant der HN spätestens bei der Einschreibung für den Studiengang Health Care Management vor.

§ 11 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

- beiderseits aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist (§ 626 BGB),
- durch die Praktikantin/den Praktikanten nach Absprache mit der Betreuungsdozentin/dem Betreuungsdozenten bei wesentlichen Änderungen

der Einsatzbereiche nach § 2 oder bei Änderung des eigenen Ausbildungs- oder Studienzweckes mit einer Frist von vier Wochen.

Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Gründe erklärt. Die HN erhält eine Benachrichtigung.

§ 12 Zusätzliche Vereinbarungen

.....
.....
.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
(Vertreter/in oder Beauftragte/r
der (klinischen) Einrichtung)

.....
(Praktikant/in)